

## **Zeugnis 2. HJ - Noten aus dem 1.HJ ??**

**Beitrag von „alias“ vom 8. Juni 2009 20:57**

In dem von dir angegebenen Link steht zu Beginn:

Zitat

(1) Zeugnisse, schriftliche Berichte und andere Nachweise gemäß § 74 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes sind Urkunden, in denen die Beurteilungen der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens, die sich daraus ergebenden Berechtigungen und sonstige wichtige Angaben über die Schülerin oder den Schüler **für einen Unterrichtsabschnitt** enthalten sind.

Daraus schließe ich, dass in Hessen in das Zeugnis nur die Noten des jeweiligen Halbjahres einfließen - wobei diese Auskunft ohne Gewehr erfolgt 😊